

Schwerpunktbereich Öffentliches Wirtschaftsrecht

Änderungsinformation vom 15.10.2024

Für die Änderung zum Wintersemester 2024/25, insbesondere der inhaltlichen Erweiterungen im Pflichtsegment "Öffentliches Wirtschaftsrecht", gilt folgendes:

Solange an den Klausuren auch Studierende teilnehmen, die den Schwerpunkt noch nach bisherigem Recht studiert haben (es wird die übliche Übergangsregelung geben), bleibt es im Pflichtsegment beim bisherigen Stoff, d.h. neuere Akzente wie z.B. das Vergaberecht werden nicht sofort geprüft.

Für die zur Wahl stehenden Bereiche der Oberseminararbeit bei Anmeldungen zum Schwerpunkt bis zum 1.6.2024 gilt folgendes:

Es kann im Wintersemester 2024/25 ein Seminar von Herrn Prof. Krönke gewählt werden, das inhaltlich im Pflichtsegment angesiedelt ist, aber optional auch Bezüge zur Digitalisierung aufweisen wird.

Das Wahlsegment "Recht der neuen Technologien" kann, was die Schwerpunktklausur angeht, beginnend mit der Klausur im Sommersemester 2025 gewählt.

Bayreuth, den 15.10.2024

gez. Prof. Dr. Markus Möstl